Roschminer Zeitung

und Unzeiger für die Städte Borek und Pogorzela

mit der Beilage: Umtliches Kreisblatt für den Kreis Koschmin

Die Koschminer Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend, das "Amtliche Kreisblatt" als Beilage jeden Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder unsere Geschäftsstelle vierteljährlich 1,20 Mark, durch den Brieftrager frei ins haus 1,38 Mart. o Einzelne Nummer 10 Pfg.

Unzeigen werden mit 15 Pfg., im Reklameteil mit 30 Pfg., im Amtlichen Kreisblatt mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Kaum berechnet und bis Dienstag oder Freitag vormitkags 9 Uhr erbeten. a Unnoncen-Unnahme für famtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreifen.

Fernsprech-Unschluß Nummer 34

Berantworflicher Redatteur Paul henjes in Koschmin - Drud und Berlag von hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Udreffe: Zeitung Koschmin

Sum silbernen Dubiläum unserer Seuerwehr.

Beld' festliches Leben burchwogt unfer Städtchen, Weschmudt sind die Frauen, geschmudt find die Madchen; Es prangen die Baufer im Festesgewand -Unsere Feuerwehr ziert heut das filberne Band.

Schon fünfundzwanzig Jahre vergingen In fleißiger Arbeit, in emfigem Ringen, Oft hat sie bei Tag und noch öfter bei Nacht Gezeigt, daß zum Bohle ber Bürger sie wacht. Bei Sturm und bei Better, bei Frost und bei Site, Stets fand unfre Behr fich ein bei ber Sprite, Gehorfam und pflichttren, voll Mut in Gefahr, So bleibe fie jego und immerdar.

Drum grußen wir zu dem heutigen Feste Die Wehr, ber Stolz unf'rer Beimat, und all die Gafte, Die mit uns zu feiern geeilet hierher: Es flingt burch die Stragen ber Ruf heut: "Gut Behr!"

Geichichte Freiw. Feuerwehr zu Koschmin Gegründet im Jahre 1884.

Wenn jemand in treuer Pflichterfüllung ein Bierteljahrhundert durchlebt hat, sei er Beamter, Geschäftsvber — Chemann usw., so wird der Jubeltag festlich begangen und ein Rüchlick auf die entschwundene Zeit getan; umfomehr gilt bies von einem gemeinnugigen Bereine, wie in diesem Falle die Freiwillige Feuerwehr, an berem Chrentage — am 15. August — nicht nur die Mitglieder, sondern die Einwohner der ganzen Stadt, für die die Wehr sich in uneigennütziger Weise in den Dienst stellt, Anteil nehmen.

Bor ber Gründung ber Wehr leifteten eine Beitlang die Boglinge bes hiefigen Lehrer = Seminars Feuerwehrbienfte. Infolge von Erfrankungen burch Ueberantrengungen verbot der damalige Direktor den Seminaristen Die fernere Beteiligung an ben Lofcharbeiten und nunmehr trat eine Zeitlang bie "ichonfte" Unordnung ein.

In der größten Unordnung versuchte die bestehende Zwangsfeuerwehr unter der Leitung von mehr ober weniger ungeschulten Leuten des Feuers Herr zu werden. Dies gelang aber meiftens nur erft, nachdem alles vorfchriftsmaßig abgebrannt war. Diefen unhaltbaren Buftanben wurde mit der im Jahre 1884 erfolgten Gründung ber Freiwilligen Fenerwehr mit einem Schlage ein Enbe

gemacht.

In der ersten Salfte des Jahres 1884 besaß Rosch-min noch feine organisierte Feuerwehr. Unfer Stadtoberhaupt, Berr Burgermeifter Jahnte, legte am 14. Juli 1884 ben Grundstein der Wehr, indem er einen Aufruf erließ, nach bem in Gemäßheit bes § 15 ber Feuer-ordnung für Rofchmin vom 8. Dezember 1864 eine uniformierte Teuermehr organifiert werden foll. 31 Berren hatten dieser Aufforderung Folge geleiftet und sich am Abend des 19. Juli 1884 im Wiegandtichen Hotel gu einer Besprechung eingefunden. In dieser Bersammlung wurde mit 23 Stimmen beschlossen, im Sinne bes § 15 der Feuerordnung vom 8. Dezember 1864 für Rofdmin eine aus freiwilligen Mitgliedern bestehende uniformierte Teuerwehr nach der durch die Zeitverhältnisse nötig ge-wordenen Abanderung der diesbezüglichen Bestimmungen ins Leben zu rufen. Die Gründung einer Korpskasse, in welche die Mitglieder freiwillige Beiträge zahlen, murde in Aussicht genommen. Durch Unterschrift erklarten fich

21 Unwefende bereit, ber Feuerwehr minbestens ein Jahr | lang anzugehören. Es waren dies die Herren: Th. Anto-niewicz, A. Brodmann, Arn. Czapski, M. Fischel, G. Fröh-lich, Freymark, M. Horwitz, E. Jahnke, H. Jaffé, M. Jacob, Krampe, S. Kapuszynski, S. Korzeniewski, H. Michaelis, Plutz, S. Stedel, S. Silbermann, A. Schildt, F. Trennert, Urbanski, St. Wojciechowski und Wittig.

Um 20. Juli 1884 erließ Berr Burgermeifter Jahnte ein Runbschreiben an 37 Berren, in bem biefe erfucht murben, bie gute Sache burch ihren Beitritt ju forbern, mit dem Erfolge, daß 21 Herren zeichneten und zwar: Daehnig, Elsner, Glock, B. Hagner, Kryfinski, S. Kurzawski, J. Lewin, Littwig, J. Mazurkiewicz, F. Neumann, R. Boblewski, B. Plonczynski, A. Peifer, Mitter, Silberstein, Mt. Sutymann, Stupniewicz, A. Westphal, A. Wolff, C. Wojciechowski und D. Wojciechowski. In einem vom 21. Juli 1884 batierten und an bie querft unterzeichneten 21 Freiwilligen gerichteten Runbichreiben heißt es: "Die finanzielle Lage ber Rominine läßt es nicht ju, die Roften ber Equipierung und Ausruftung Beuermehr ganglich auf bie Rammereitaffe gu übernehmen. Die genannten Freiwilligen murben beshalb ersucht, sich zur Zahlung eines monatlichen Beitrages von minbestens 25 Pfg. zu verpflichten."
Bu ber am 22. August 1884 in Wiegandts Lotal

anberaumten Bersammlung der der städtischen Feuerwehr freiwillig beigetretenen Herren behufs Entwurf von Statuten für die hierselbst zu errichtende "Freiwillige Feuerwehr" waren 31 herren erschienen und jum Borssigenden Herr Bürgermeister Jahnke gewählt. Die Berssammlung beschloß einstimmig die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr. Zur Durchberatung des Entwurfs der Statuten wurde eine Kommission, bestehend aus den Gerren Mirgermeister Abnte Seminariahren Mitter Berren Burgermeifter Jahnte, Seminarlehrer Ritter, Schmiebemeifter Neumann, Tifchlermeifter R. Poblemeti, Lehrer Rrufinsti, Rantor Rrampe und Raufmann Gilber-

mann gewählt. Die erste Statutenentwurfs = Kommissions = Sigung wurde am 1. Oktober 1884 abgehalten und die erste Lefung ber entworfenen Statuten in ber am 5. Oftober ftattgefundenen Rommiffionssigung vorgenommen. Behufs Unnahme ber nunmehr ausgearbeiteten Statuten und Bahl bes Borftandes war für den 12. Oftober eine Sigung anberaumt worden. In diefer wurden die Statuten vorgelesen, genehmigt und vollzogen. In den Borstand wurden gewählt, abgesehen von dem Bürgersmeister, die Herren Nitter, Brandneister; Krampe, 1. Obers feuermann; Silbermann, 2. Oberfeuermann; Reumann, 1. Sprigenmeifter; Urbansti, 2. Sprigenmeifter; Daehnig, |

3. Sprigenmeifter; D. Wojciechowsti, Waffer-Abteilungsführer; Arnfinsti, Oberfteiger und R. Bodleweti, Rettungs-Abteilungsführer. Bur Abhaltung ber Situngen des Feuerwehr Borftandes murbe ber Rathausfaal gur Ber-

fügung gestellt. Am 1. November 1884 fand eine Sigung statt, bie jum erften Male von bem neuen Brandmeifter eröffnet und geleitet wurde. In diefer wurde beschloffen: 1. daß die Feuerwehrmänner ihren Wunfch bezügl, ber Abteilungen zu erkennen geben können; 2. die Zeit zu llebungen wird jeden Mittwoch von 4—5 llhr nachmittags gewählt (die Aufforderung geschieht durch Kundschreiben); 3. Kassender Podlewski wird zum Bereinsboten gewählt; 4. bas Remicheliche Lotal jum Bereinslotal ernannt und 5. machte der Brandmeister die Mitteilung, daß der Magistrat die Anträge des Vorstandes, der Feuerwehr 156 zwangspflichtige Mannschaften und die städtischen Seuerlofdutenfilien ju überweifen fowie bie notige Unjahl Uniformftude auf Stadttoften angufchaffen, bereitwilligst genehmigt habe.

Ueber die Gründung und bie Anfangszeit bes Bestehens ber Freiwilligen Feuerwehr veröffentlichte bas "Pofener Tageblatt" unter bem 10. Februar 1885 folgenben beachtenswerten Artifel: Infolge eines Aufrufcs unferes Burgermeifters Berrn Jahnte hat fich hier eine freiwillige Feuerwehr, welcher jest schon gegen 70 Mann angehören, gebilbet. Bon Seiten ber städtischen Behörben murben bie Statuten ber Feuerwehr genehmigt und bieselben liegen mit ber das Feuerlöschwosen in hiesiger Stadt regelnden Polizei-Berordnung der Königlichen Regierung zur Genehmigung vor. Die Kosten der Unisormierung der Feuerwehr, bestehend aus Helm, Buse, Gurt, sowie die nötigen Ausrüstungsgegenstände sind seitens der Rommune auf ben Feuerlofdfond übernommen worden. Bum Brandmeifter wurde der Ronigliche Seminarlehrer Ritter gewählt, und birgt beffen befannte Energie, Umficht und Unabhängigfeit für bas Gebeihen Diefer ber Rommune wohltätigen, langft als Bedurfnis anertannten Inftitution. Bei Entwurf ber Bereinsstatuten sowie ber Polizeiverordnung ift nicht außer Acht gelaffen worden, daß den Manufchaften ber Feuerwehr ber Schut bes § 118 bes Strafgefehbuches jur Seite fteht, wonach ber Widerftand gegen Die Mannschaften mit Gefängnis bis ju 2 Jahren beftraft werden tann. 21m 24. Januar 1885 wurden Magiftrat und Stadtverordnete vom Brandmeifter eingelaben, eine Befichtigung ber uniformierten Mannschaften vorzunehmen, wobei derfelbe den ftadtischen Behorben für Die bereitwillige Unterftugung und Förderung des Unternehmens ben Dant aussprach ufm."